

Baudirektion Kanton Zürich

Dr. Patrik Louis

Walcheplatz 2

8090 Zürich

**Per E-Mail an [patrik.louis@bd.zh.ch](mailto:patrik.louis@bd.zh.ch)**

Zürich-Gossau, 16.09.2022

**Vernehmlassungsantwort Bauverfahrensordnung: Verfahrensbeschleunigung bei Solaranlagen und E-Ladestationen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrter Herr Louis

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren «Änderung Bauverfahrensverordnung: Verfahrensbeschleunigung bei Solaranlagen und E-Ladestationen». Wir begrüßen es sehr, dass Solaranlagen und Ladestationen in Zukunft vereinfacht und in den meisten Fällen per Meldeverfahren realisiert werden können. Die Solarenergie spielt bei der Energiewende eine entscheidende Rolle, weshalb die Verfahren für die Zulassung speziell von kleinen Anlagen deutlich vereinfacht werden müssen.

Die Vernehmlassungsantwort der NEUEN ENERGIE ZÜRICH basiert mehrheitlich auf der Vernehmlassungsantwort der Swissolar.

Die Bürokratie für die Erstellung einer Solaranlage ist aktuell unangemessen hoch. Durch die Ausweitung des Meldeverfahrens gibt es für die Bauwilligen und die betroffenen Fachleute eine Erleichterung.

Allgemein muss erreicht werden, dass die Anzahl der einzureichenden Dokumente für den Bau einer Solaranlage reduziert werden kann bzw. dass die Formulare der betroffenen Stellen vereinheitlicht werden und die einzureichende Anzahl Dokumente reduziert werden kann.

Gerne nehmen wir zu den einzelnen Paragraphen wie folgt Stellung:

**§ 1 lit. k**

**Antrag:**

Steckerfertige Solaranlagen (sog. «Plug&Play-Solaranlagen») mit einer maximalen Ausgangsleistung von ~~600 Watt~~ 1'000 Watt und höchstens zwei Modulen in Standardgrösse.

**Begründung:**

Die Leistung von Solarmodulen hat seit der Festlegung weiter zugenommen. So erbringen handelsübliche Standardmodule heute eine Leistung von 330 bis 435 Wp. Deshalb sollte die maximale Ausgangsleistung vorsorglich auf 1'000 Watt angehoben werden, damit die weitere technische Entwicklung schon vorweggenommen wird.

**§ 2a Absatz a+ b, f + g**

Die Einführung der Meldepflicht in den oben genannten Absätzen führt zu einer Reduktion des bürokratischen Aufwands und zu einer Kostensenkung bei den Bauvorhaben.

Wir begrüßen, dass klar geregelt wird, dass genügend angepasste Solaranlagen in Kernzonen im Meldeverfahren realisiert werden können. Dem Denkmalschutz wird genügend Rechnung getragen, indem auf formal unter Schutz gestellten Objekten ein Baubewilligungsverfahren verlangt wird.

Dass in ästhetisch wenig empfindlichen Bauzonen wie Industrie- und Gewerbebezonen auch nicht genügend angepasste Anlagen ohne Baubewilligung, sondern per Meldung realisiert werden können, ist sehr förderlich, da gerade in diesen Zonen ein sehr grosses Solarpotenzial vorhanden ist.

Ebenfalls als Vereinfachung und Reduktion der Bürokratie erachten wir, dass Anschlüsse an ein Fernwärmenetz und Ladestationen an bestehenden Parkplätzen per Meldeverfahren realisiert werden können.

**§ 2c****Antrag:**

Lit. e Ersetzen durch: Technisches Datenblatt der gewählten Solarmodule und Wechselrichter

**Begründung:**

Die gewählte Formulierung schafft Klarheit, was genau eingereicht werden muss. Auf den Datenblättern sind auch Bilder der Produkte vorhanden, weshalb diese nicht speziell erwähnt werden müssen. Es erfolgt eine Vereinheitlichung mit Abs.2 lit. d.

**§2c Absatz 5****Antrag:**

Einführung von lit. c: Technisches Datenblatt der gewählten Ladesäule

**Begründung:**

Es erfolgt eine Vereinheitlichung mit Abs.2 lit. d und falls angepasst Abs.1 lit. e.

Es ist nicht zu begründen, warum bei Wärmepumpen und Solaranlagen, aber nicht bei Ladesäulen ein Datenblatt des gewählten Produktes einzureichen ist.

**§2d Absatz 2**

Die neuen Absätze schaffen für die Bauwilligen Klarheit. Es ist zu begrüßen, dass die Baubehörde den Eingang bestätigt und nur vor Ablauf der Frist von 30 Tagen von der Baubehörde verlangt werden kann, ein Bewilligungsverfahren durchzuführen.

**Ihre Ansprechperson: Marc Bächtmann Präsident NEZH / [marc.baetschmann@tend.ch](mailto:marc.baetschmann@tend.ch)**

Freundliche Grüsse

Cornelia Keller

Geschäftsführerin NEUE ENERGIE ZÜRICH